

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in	Ulrich Renziehausen
	Telefon (0202)	563 2329
	Fax (0202)	563 8141
	E-Mail	ulrich.renzehausen@aph.wuppertal.de
	Datum:	23.10.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0857/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.12.2017	Betriebsausschuss APH und KIJU	Empfehlung/Anhörung
12.12.2017	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
13.12.2017	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
18.12.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) für das Jahr 2018 - stationärer Bereich -		

Grund der Vorlage

Gemäß § 13 Abs. 1 der Betriebssatzung wird der Wirtschaftsplan vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Der Rat der Stadt entscheidet über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Die Beschlüsse des Rates werden durch den Betriebsausschuss vorberaten.

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal – stationärer Bereich – für das Jahr 2018, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird beschlossen.
2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Stadtkämmerers liegt vor.

Unterschrift

Dr. Kühn

Renziehausen

Begründung

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal werden seit dem 01.07.1994 als städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 in Verbindung mit § 114 GO NW geführt. Entsprechend § 13 der Betriebssatzung wurde für das Jahr 2018 von der Betriebsleitung der beigefügte Wirtschaftsplan, bestehend aus **Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplanung** und **Stellenübersicht**, aufgestellt. Dieser Wirtschaftsplan spiegelt die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes APH wieder. Für den Nebenbetrieb – Fachbereich Senioren und Freizeit – wurde ein eigenständiger Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 erstellt. Siehe hierzu die Drucksache VO/0858/17.

Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

1. Der Erfolgsplan 2018 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 751 T€ aus. Ein Betriebskostenzuschuss für 2017 wurde von der Betriebsleitung nicht angemeldet.
2. Die Pflegesätze für die APH wurden neu vereinbart und haben eine Laufzeit bis zum 30.09.2018. Insgesamt hat die Pflegesatzverhandlung zu einer Erhöhung des Budgets um durchschnittlich 2,19 % geführt.
3. Die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) können hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Pflegestufenmix (Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade) und Auslastung nicht verlässlich ermittelt werden. In diesem Zusammenhang steht auch die Vorhaltung von entsprechendem Pflegepersonal sowie die Rekrutierung von Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt. Wir erhalten von den Pflegekassen (finanziert über die Pflegesätze) seit 01.01.17 einen Aufschlag von 6, 8 % auf unser Personal. D. h. dass wir Mehrpersonal finanziert bekommen, welches wir aber auch seit 01.04.17 vorhalten müssen. Sollten wir diesen Nachweis nicht erbringen können, sind wir verpflichtet, die vereinnahmten Erlöse an die Pflegekassen zurück zu erstatten.

Die im Heimentgelt enthaltenen Investitionskostensätze wurden rückwirkend ab dem 01.01.2017 durch den Landschaftsverband Rheinland neu beschieden. Die beschiedenen Investitionskostensätze gelten nach jetzigem Stand bis zum 31.12.2019. Diese Regelung gilt für alle Eigentumseinrichtungen. Gegen alle in 2017 erhaltenen Investitionskostenbescheide ist Widerspruch eingelegt.

Auf der Ertragsseite sieht die Betriebsleitung insgesamt keine nennenswerten Steigerungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Auslastung der Einrichtungen. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die sehr hohe Belegung der Vorjahre dauerhaft in der Zukunft nicht umsetzbar ist. Die Auslastung wird sich voraussichtlich bei durchschnittlich 98 % - 98,5 % einpendeln. Insbesondere ist aufgrund der Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen eine verringerte Auslastung im Jahr 2018 ist erwarten. Eine vorsichtige Erlösannahme ist aus Sicht der Betriebsleitung sinnvoll und zielführend.

APH sind weiter bemüht, die Zielgruppenarbeit voranzutreiben. Hier sieht die Betriebsleitung, neben der hohen Qualität in der Pflege, einen wesentlichen Baustein für eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit in der Region. Zusätzlich wird sich der Jahresüberschuss aus der APH Service GmbH weiter positiv bei den APH abbilden. Die im April 2003 gegründete APH Service GmbH wirkt sich weiter positiv aus und ist ein Grundstein für weitere erfolgreiche Geschäftsjahre.

Die Personalausgaben werden sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 aufgrund von Tarifsteigerungen sowie der neuen Entgeltordnung erhöhen.

Im Wirtschaftsplan sind Mietaufwendungen für die Anmietung des Ausweichquartiers St. Anna Klinik berücksichtigt. Die Anmietung läuft seit April 2017 und ist bis ins Jahr 2019 vorgesehen. Evtl. wird es eine Verlängerung des Mietverhältnisses geben.

4. Die Aufnahme von Fremdkapital (Darlehen) für 2018 ist für die anstehenden Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen in den Einrichtungen der APH vorgesehen. Sämtliche Maßnahmen werden sich voraussichtlich über den Zeitraum 2018 bis Ende 2019/Anfang 2020 erstrecken.

Zusätzliche Informationen sind den als Anlage beigefügten Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2018 zu entnehmen.

Demografie-Check

Die Beschlussvorlage ist nicht relevant für den Demografie-Check.

Anlagen

- Anlage 01 – Erfolgsplan
- Anlage 02 – Erläuterungen zum Erfolgsplan
- Anlage 03 – Vermögensplan
- Anlage 04 – Erläuterungen zum Vermögensplan
- Anlage 05 – Finanzplan
- Anlage 06 – Stellenübersicht